

Amt f. Jugend, Schule u. Sport
3801/VIII

Gremium: Jugendhilfeausschuss

öffentlich

Sitzung am: 19.11.2024

Stabilisierung der Betreuungssituation in den Siegburger Kindertageseinrichtungen

Sachverhalt:

1. Rahmenbedingungen/Problemaufriss

Die Anforderungen im Kita-Bereich steigen fortwährend. Um nur einige zu nennen: kaum auskömmliche Kindspauschalen, steigende Förderbedarfe, Integration von Geflüchteten, Dokumentationspflichten, Partizipation von Kindern und Eltern etc. – Aufgefangen werden all diese und weitere Aspekte von den Trägern der jeweiligen Einrichtungen und deren Erzieher*innen, mit unsagbar viel Engagement und Herzblut. Diese Herausforderungen sind Tagesgeschäft und gelebtes Selbstverständnis. Jedoch überlastet das Maß und die Häufigkeit, wie heutzutage Belastungsspitzen durch Personalengpässe, ad hoc-Beratungssituationen u. Ä. auftreten, das Gesamtsystem und bedrohen dessen Zuverlässigkeit. Je belasteter das System, desto mehr krankheitsbedingte Ausfälle, desto höher die Anforderungen an die verbleibenden Fachkräfte, desto unattraktiver der Beruf usw.

Die Siegburger Familien spüren dies am langen Ende dann besonders schmerzlich, wenn die Betreuung ihrer Kinder infolge von Personalmangel eingeschränkt oder zeitweilig sogar eingestellt werden muss. Die betroffenen Familien sorgen sich verständlicherweise um die Verlässlichkeit der Betreuung, für die sie ihren finanziellen Anteil fortwährend leisten (müssen) – auch dann, wenn die Kinder im Falle von Notgruppen u. Ä. zeitweilig nicht betreut werden (dürfen). Im Rahmen von Gesprächen mit Eltern, Elternvertretungen und Kita-Träger*innen wird immer häufiger die Forderung nach einer Entlastung des Systems und nach einem generellen Umdenken laut. Nicht selten hört man den Satz „Es ist mir egal, was mich Kita kostet, solange sie stattfindet“.

Diesen Gedanken aufgreifend, werden nachfolgend Ansätze skizziert, die teilweise oder en bloc umgesetzt bzw. für die Dauer eine Testphase erprobt werden könnten.

Ausgangspunkt für die Finanzierung dieses Maßnahmenbündels könnten – im Sinne eines Deckungsvorschlags – etwa durch Mehreinnahmen im Bereich der Elternbeiträge sein. Die Verwaltung hat den Fraktionen im Stadtrat dazu jüngst Vorschläge unterbreitet, die, so die Hoffnung, – zusammen mit einem wie auch immer gearteten Votum des hiesigen Fachausschusses – in die Haushaltsberatungen der kommenden Wochen einbezogen werden. Gleiches gilt für die Rückmeldung aus der am 20. November 2024 stattfindenden Träger*innenkonferenz; die Rückmeldungen von dort werden den Ausschussmitgliedern möglichst zeitnah in geeigneter Form zur Verfügung gestellt.

2. Lösungsansätze

Die Ursachen für die angespannte Personalsituation in allen Kitas auf Siegburger Stadtgebiet sind vielfältig. Sie reichen von konkurrierenden Systemen (OGS und Tagespflege) und den damit einhergehenden Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung über Nachwuchsprobleme (Rückgang der Ausbildungszahlen) bis hin zu den eingangs skizzierten Belastungen. All diese Faktoren bedingen und verstärken sich gegenseitig; daher ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht die eine

Lösung in Sicht. Vielmehr muss es darum gehen, als Stadt und Verwaltung Erfahrungen zu sammeln, die mittelfristig die fundierte Grundlage für eine bedarfsgerechte Gesamtstrategie für Siegburg sein können.

Zielrichtung	Maßnahme	Kosten
<p>Nachwuchsförderung: PiA-Ausbildung attraktiver gestalten</p>	<p>Seit dem 1.8.2024 fördert Siegburg den 3. Ausbildungszug an der Fachschule für Sozialpädagogik. Diese zusätzlichen Plätze konnten nicht alle belegt werden. Dies liegt auch nach Aussage der Träger auf der Trägerkonferenz u.a. auch daran, dass nicht alle Träger die Ausbildungskosten bzw. auch die zusätzlichen Pauschale für Anleiter*innen der PiA-Auszubildenden finanziell tragen können.</p> <p><u>Ansatz:</u> Hier könnte es eine Möglichkeit sein, dass anteilig dem Träger finanzielle Erleichterung geschaffen wird – ggf. in Abhängigkeit zu dessen jeweiliger wirtschaftlicher und organisatorischer Leistungsfähigkeit. Etwa: Da die PiA-Auszubildenden erst ab dem 2. Ausbildungsjahr mit 19,5 Wochenstunden als Fachkräfte angerechnet werden dürfen, könnte das erste Ausbildungsjahr zur Hälfte, rund 10.725,70 € (8.938,51 €/5*12*7+8.938,51 €=21.451,40 €) mitfinanziert werden, um so im Wege einer Anschubfinanzierung die Träger zu bewegen, Ausbildungsstellen zu besetzen.</p>	<p>für 10 Pia-Auszubildende bei hälftiger Finanzierung: ca. 100.000 Euro p. a.</p>
<p>Ausfallzeiten reduzieren</p>	<p><u>Variante „Zeitarbeit“</u></p> <p>Gerade kleinere Träger sind, mit denen ihnen zur Verfügung stehenden Kindpauschalen, finanziell eng bemessen und können sich kaum weiteres Fachpersonal einkaufen. Daher könnte gerade hier die Einbindung einer Zeitarbeitsfirma zur Entlastung des Bestandspersonals führen, wenn für z.B. ein <u>längerfristiger Krankheitsausfall oder nicht nachbesetzte Stellen</u> so eine Vertretungsmöglichkeit geschaffen würde.</p>	<p>Testweise: Topf von 50.000 Euro für 2 Jahre</p>

	<p><u>Ansatz:</u></p> <p>Umzusetzen wäre dies, indem die Träger sich eigenständig Personal über eine Zeitarbeitsfirma einkaufen. Die Mehrkosten – Pauschale der Zeitarbeitsfirma für die Vermittlung (Overhead) – würde aus den eingesparten Mitteln gezahlt, so dass der Träger nur die Personalkosten tragen muss. Eine Finanzierung wäre aus den zusätzlich eingenommenen Mittel möglich, da KiBiz-Mittel hierfür nicht zur Verfügung stehen. Die jeweilige Kita spart ggf. eigene Personalkosten (z.B. bei Wegfall der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, unbesetzte Stellen durch KiBiz-Pauschale finanziert) ein und es entsteht für diese keine zusätzliche Belastung durch die Übernahme der voraussichtlichen Kosten. Diese können aber derzeit nicht benannt werden, da hierzu von den Zeitarbeitsfirmen entsprechende Angebote eingeholt werden müssten.</p>	
	<p><u>Variante „städt. Fachkräfte-Pool“</u></p> <p>Die Stadt Siegburg könnte 2 Fachkräfte (Erzieher*innen oder Ergänzungskräfte mit Qualifikation als weitere Fachkraft) zur Einrichtung eines sog. „Springer-Pools“ einstellen, der alle im Stadtgebiet befindlichen Kitas zugutekommen soll. Organisatorisch angebunden sollten sie jeweils an eine der städtischen Kitas sein, damit auch die Voraussetzungen zum Kinderschutz und pädagogisch qualitativer guter Arbeit sichergestellt werden kann. Auch hierbei müsste eine Regelung getroffen werden, wer wann das Angebot in Anspruch nehmen kann (z.B. kleine Einrichtungen vor größeren).</p> <p><u>Ansatz:</u> Je nach Einstufung in S 8a TVSuE kann hierbei mit Kosten von ca. 110.000 € bei 2 Erzieher*innen gerechnet werden. Um zukünftige Einsatzmöglichkeiten, wenn z.B.</p>	<p>Testweise 110.000 Euro für zwei Jahre</p>

	<p>dieser aufgrund guter Personalausstattung der Pool temporär nicht mehr benötigt wird, sicherzustellen, wäre zu überlegen, diese Fachkräfte für ein evt. später eingerichtetes Stützpunktmodell für den Fachbereich Kindertagespflege zu nutzen. Auch hier ist das Jugendamt in der gesetzlichen Verpflichtung den Vertretungsfall in Kindertagespflegestellen sicherzustellen. Sollte der Bedarf an städtischen Poolkräften nicht mehr bestehen, können die betroffenen Mitarbeiter*innen sukzessiv an die Stelle ausscheidender Erzieher*innen treten.</p>	
	<p><u>Variante „innerstädtisches Netzwerk“</u></p> <p>Eine weitere Möglichkeit könnte aus der Fachkräfteoffensive heraus entstehen. Die Träger und Leitungen könnten untereinander ein Netzwerk bilden, wo zumindest eine kurzfristige Unterstützung ermöglicht werden könnte. Einer Refinanzierung aus KiBiz-Mitteln ist auch hierfür nicht vorgesehen.</p> <p><u>Ansatz:</u> Daher könnte aus den o.g. Mitteln ggf. ein Obolus zur Unterstützung an die unterstützende Kita gezahlt werden.¹ Voraussetzung hierfür wäre aber, dass die abgebende Kita selbst mit ausreichenden Fachkraftstunden (2. Wert) ausgestattet ist. Ferner müsste die Bereitschaft im Personal vorhanden sein, dieses Modell der Vernetzung umzusetzen.</p>	<p>Testweise: 25.000 Euro p.a. für zwei Jahre</p>
<p>Personalbindung: durch Wertschätzung</p>	<p>Es fällt gerade kleineren Träger zunehmend schwer, ihren Fachkräften besondere Wertschätzung in Form von z.B. Gesundheitstagen, Fortbildungen u.s.w. zukommen zu lassen. Es bestünde die Möglichkeit, diese insoweit an die städtischen Kitas anzubinden. Gerade im Rahmen der Fachkräfteoffensive könnte so</p>	<p>Testweise: 25.000 Euro p.a. für zwei Jahre</p>

¹ Verteilungsansatz: ½ an MA, der einrichtungsfremd unterstützt, ½ für dessen Team, das ohne ihn auskommen muss.

	<p>für Siegburg ein Forum gebildet werden, wo sich die Kitas / Träger untereinander stärken und weiterentwickeln. Hierfür könnten auch o.g. Mittel eingesetzt werden.</p> <p>Ansatz: Die Fortbildungen allein belaufen sich für städt. Kitas auf rund 28.000 € p.a. Dies würde mit wachsender Teilnehmerzahl (hier unterstellt: nochmal so viele aus „kleinen“ Kitas) auch mehr Mittel erfordern. Speziell für die Anleitern*innen könnte man, sollte der Freie Träger finanziell dazu nicht in der Lage sein, eine fachliche Unterstützung zukommen lassen. Hierzu könnten sie an den Fortbildungsveranstaltungen für unsere städtischen Anleiter*innen kostenlos teilnehmen</p>	
--	---	--

Die vorskizzierten Maßnahmen wären einzeln oder im Bündel umsetzbar. Die Verwaltung würde gerne mit der vom Ausschuss und Rat zur Verfügung gestellten Summe ein Pilot-Konzept entwickeln und sodann mit Vorgenannten abstimmen. Jede für diese Zwecke zur Verfügung gestellte Summe, wäre ein wichtiges Signal für die Siegburger Erzieher*innen und Familien.

Haushaltsrelevanz:

Es sind im Haushaltsentwurf bisher keine entsprechenden Mittel vorhanden. Diese müssten – in Abhängigkeit zur Größe des Fonds und zu etwaigen Deckungen durch Mehreinnahmen o. Ä. – bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt, dem Rat der Stadt Siegburg zu empfehlen, einen – wie auch immer gearteten – Maßnahmenfonds „Stabilisierung von Kita und Familie“ aufzusetzen bzw. die dafür erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Siegburg, 15.11.2024